



HESSISCHER LANDTAG

07.12.2004

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) und zur Änderung
der Hessischen Landeshaushaltsordnung in der Fassung der
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 17.11.2004**

Drucksache 16/3193 zu Drucksache 16/2703

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 13

Landräte

Zu Titel 633 02

Sonstige Erstattungen

Der durch Änderungsantrag 16/2908 auf 1.600.000 EUR erhöhte Ansatz wird um weitere 120.000 EUR auf 1.720.000 EUR erhöht.

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

Begründung:

In der Diskussion mit dem Hessischen Landkreistag hat sich das Erfordernis ergeben, den als pauschale Abgeltung der Ansprüche der Landkreise mit Änderungsantrag 16/2908 auf 1.600.000 EUR festgelegten Erstattungsbetrag fünf Jahre lang beginnend ab dem Haushaltsjahr 2005 um jährlich je 120.000 EUR zu steigern.

Wiesbaden, 7. Dezember 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)